

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0454/2013
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Ruf: 492 20 43
E-Mail: ScholzT@stadt-muenster.de
Datum: 10.06.2013

Betrifft

Jahresabschluss 2012 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)

Beratungsfolge

09.07.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2012 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 14.03.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2012, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 10.071.731,46 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 1.420.308,48 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.420.308,48 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2012 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der MCC HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2012 der MCC HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2012 der MCC HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.420 T€ besser als im Vorjahr (- 1.593 T€) aus. Auch gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2012 prognostizierten Jahresfehlbetrag (- 1.700 T€) ergibt sich eine Verbesserung um 280 T€ (16,5 %). Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen – auch (aber nicht nur) durch den zweijährigen Veranstaltungszyklus der FBF bedingt – um 852 T€ (10,3 %) auf 9.120 T€.

Die reinen Veranstaltungserlöse erhöhten sich von 8.011 T€ im Jahr 2011 um 10,1 % auf 8.824 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr. Diese verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Gastveranstaltungen: | 3.853 T€ (Vorjahr: 3.614 T€) |
| • Eigenveranstaltungen: | 1.433 T€ (Vorjahr: 1.342 T€) |
| • Erlöse aus Verpflegung und Bewirtung
(einschl. Gastronomieveranstaltungen): | 3.538 T€ (Vorjahr: 3.056 T€) |

Der Aufsichtsrat der MCC HaMü hat in seiner Sitzung am 07.06.2013 den Jahresabschluss 2012 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2012
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

